

Pressemitteilung 262/2019 vom 1. Oktober 2019

## Restschuldbefreiung wurde überwiegend stattgegeben

Im Jahr 2010 wurden in Thüringen 3 627 Insolvenzverfahren natürlicher Personen eröffnet. Nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik entschieden die Amtsgerichte in 3 303 Verfahren (91 Prozent) über die Erteilung oder auch Versagung der Restschuldbefreiung, von denen 3 044 Schuldner die Wohlverhaltensphase erfolgreich überstanden haben, so dass die Restschuldbefreiung von den Gerichten erteilt werden konnte. Somit wurden 92 Prozent aller Anträge auf Restschuldbefreiung stattgegeben und vier Fünftel der insolventen natürlichen Personen waren nach erfolgreicher Beendigung der Wohlverhaltensphase wieder schuldenfrei. Betroffen waren hiervon 2 269 Verbraucherinnen und Verbraucher, 592 ehemals selbständig Tätige sowie 183 übrige Schuldner.

Bei 185 Personen wurde die Erteilung der Restschuldbefreiung aus verschiedenen Gründen gerichtlich versagt. Der häufigste Versagungsgrund war in 167 Verfahren bzw. 90,3 Prozent die nicht gezahlte Mindestvergütung des Treuhänders. Bei 15 Verfahren führten die Verletzung der Mitwirkungspflicht und der Verstoß gegen Obliegenheiten zur Versagung der Restschuldbefreiung. Je Verfahren kann es mehrere Versagungsgründe geben.

Die Restschuldbefreiung ist eine in der Insolvenzordnung vorgesehene Möglichkeit für natürliche verschuldete Personen, nach einer Wohlverhaltensphase von sechs Jahren schuldenfrei zu werden.

### Weitere Auskünfte erteilt:

Sigrid Nußpickel

Telefon: 03 61 57 331-95 35

E-Mail: [sigrid.nusspickel@statistik.thueringen.de](mailto:sigrid.nusspickel@statistik.thueringen.de)

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

#### Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik  
Grundsatzfragen und Presse

#### Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13  
Telefax 03 61 57 331-96 98

[presse@statistik.thueringen.de](mailto:presse@statistik.thueringen.de)  
[www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de)  
[www.twitter.com/statistik\\_tls](https://www.twitter.com/statistik_tls)

#### Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik  
Postfach 90 01 63  
99104 Erfurt

### Entscheidung über die Restschuldbefreiung bei Insolvenzverfahren natürlicher Personen

**Insolvenzverfahren: Eröffnet im Jahr 2010, Entscheidung über die Restschuldbefreiung bis 31.12.2017**

Art des Schuldners	Eröffnete Insolvenzverfahren	darunter mit Entscheidung über die Restschuldbefreiung			
		insgesamt	Art der Entscheidung		
			Restschuldbefreiung wurde erteilt	Restschuldbefreiung wurde versagt	Sonstige Art der Entscheidung <sup>1)</sup>
Anzahl					
Insgesamt	3 627	3 303	3 044	185	74
Verbraucher	2 684	2 479	2 269	151	59
Ehemals selbstständig Tätige	700	628	592	23	13
Übrige Schuldner <sup>2)</sup>	243	196	183	11	2

1) Rücknahme des Antrags, Schuldner/-in verstorben und Restschuldbefreiung wurde nach Erteilung widerrufen.

2) Einzelunternehmen und natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.

### Ausgewählte Versagungsgründe der Restschuldbefreiung bei Insolvenzverfahren natürlicher Personen

**Insolvenzverfahren: Eröffnet im Jahr 2010, Entscheidung über die Restschuldbefreiung bis 31.12.2017**

Art des Schuldners	Restschuldbefreiung wurde versagt	ausgewählte Versagungsgründe <sup>1)</sup>		
		Mindestvergütung des Treuhänders nicht gezahlt	Verletzung der Mitwirkungspflicht	Verstoß gegen Obliegenheiten
		Anzahl		
Insgesamt	185	167	8	7
Verbraucher	151	139	6	4
Ehemals selbstständig Tätige	23	19	2	2
Übrige Schuldner <sup>2)</sup>	11	9	-	1

1 Es kann bei einem Verfahren mehrere Versagungsgründe geben.

2 Einzelunternehmen und natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.